NORDMAZEDONIEN

Entdecken Sie das glanzvolle Juwel des Balkans!

Ohrid - Ohridsee - Prespasee - Bitola - Nationalpark Mavrovo - Skopje



Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1.689,-

- Bustransfer zum Flughafen und zurück
- Flug von Paderborn nach Ohrid und zurück von Skopje
- Übernachtung in 4- und 5-Sterne-Hotels inkl. Halbpension im Hotel
- Ohrid und der Ohridsee - einzigartige UNESCO-Welterbe
- Panoramablick über Skopje und die Bergwelt Nordmazedoniens

Ihr Reisetermin:
11.05. bis 18.05.2027

Diese Reise wird von geschulten und engagierten Mitarbeitenden des DRK-Kreisverbandes Frankenberg begleitet!

Deutsches Rotes Kreuz

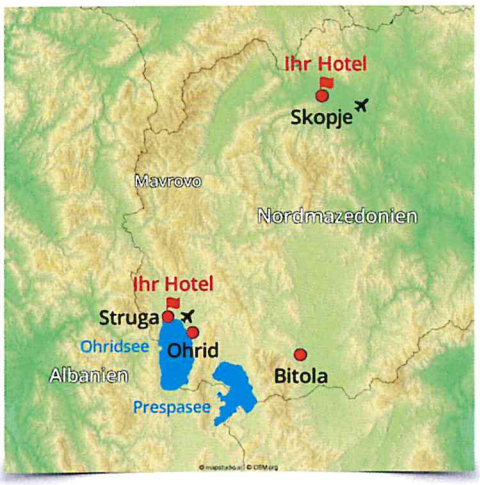
Aus Liebe zum Menschen.

NORDMAZEDONIEN

Entdecken Sie das glanzvolle Juwel des Balkans!

Tauchen Sie ein in die faszinierende Vielfalt Nordmazedoniens – von lebendigen Städten über glitzernde Seen bis zu beeindruckenden Berglandschaften. Sie wohnen in zentral gelegenen Hotels in Struga und Skopje, nur wenige Schritte von Sehenswürdigkeiten, Restaurants und malerischen Uferpromenaden entfernt. Entdecken Sie die UNESCO-Stadt Ohrid und idyllische Nationalparks, die Altstadt von Skopje, während Sie die Kultur, Küche und Gastfreundschaft des Landes hautnah erleben.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Ohrid
Flug von Paderborn nach Ohrid. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Auf dem Weg dorthin erhalten Sie erste Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Halbtagesausflug Stadtbesichtigung Ohrid
Nach dem Frühstück erkunden Sie die Stadt Ohrid (UNESCO-Weltkulturerbe) zu Fuß und sehen die Höhepunkte der Stadt, wie z. B. die Festung des Königs Samuel oder auch die Kirche Sv. Sofia, das Wahrzeichen von Ohrid. In und um Ohrid befinden sich 365 Kirchen und Klöster weshalb die Stadt den Beinamen „Jerusalem des Balkans" trägt. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Entspannen Sie sich am Hotelstrand, am Pool oder machen Sie einen Bummel durch die Fußgängerzone von Struga. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: zur freien Verfügung / Optional: Ganztagesausflug Nationalpark Galicica und Prespasee
Nach dem Frühstück haben Sie optional die Möglichkeit, an einem Ganztagesausflug rund um den Nationalpark Galicica teilzunehmen. Der Nationalpark ist eine Gebirgskette, die sich zwischen dem Ohrid- und dem Prespasee erhebt. Die höchste Erhebung, der Magaro, ist 2.255 Meter hoch. Am Prespasee halten Sie und haben Zeit zum Bummeln und können die einzigartige Landschaft bewundern. Anschließend besuchen Sie das für seinen Ökotourismus bekannte Dorf Brajcino. Am frühen Nachmittag kehren Sie zurück zum Hotel. Abendessen und Übernachtung.

4. Tag: Ganztagesausflug Bitola / Ausgrabung Heraclea
Frühstück im Hotel. Anschließend Fahrt nach Bitola, die in osmanischer Zeit die Stadt der Diplomaten war. Zahlreiche alte Botschaftsgebäude zeugen von dieser Vergangenheit. In Bitola ist auch Kemal Atatürk zur Schule gegangen. Nahe Bitola befinden sich die Ausgrabungen von Heraclea Lincestis, die Sie besichtigen. Die archäologische Stätte wurde wohl von Philipp II. von Makedonien zwischen 359 und 356 v. Chr. gegründet. Bei Ausgrabungen konnten unter anderem Teile der Akropolis, das Theater und zwei Basiliken mit spätantiken Mosaiken freigelegt werden. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: zur freien Verfügung / Optional: Ganztagesausflug Kloster Sveti Naum mit Bootsfahrt auf dem Ohridsee inkl. landestypischem Mittagessen
Frühstück im Hotel. Heute erwartet Sie (fakultativ) zunächst eine Schifffahrt auf dem weltbekannten Ohridsee, einem UNESCO-Weltnaturerbe. Nahe dem Hotel gehen Sie an Bord und fahren vorbei am „Bay of Bones", einem Freilichtmuseum auf dem Wasser, bis zum Kloster Sveti Naum. Das Kloster wurde auf einem hohen Felsvorsprung inmitten eines tiefen Waldes, mit Blick auf den See, gebaut. Hier nehmen Sie in einem Restaurant Ihr landestypisches Mittagessen ein. Auf der Rückfahrt zum Hotel halten Sie für einen Fotostopp an der Bay of Bones. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ohrid - Skopje / Fahrt durch malerische Berg- und Seenlandschaft inkl. Besichtigung Kloster Sv. Jovan Bigroski - Seilbahnfahrt auf den Berg Vodno
Nach dem Frühstück fahren Sie zum Mavrovo-Nationalpark. Einzigartige Natur, die höchsten Berge Nordmazedoniens und eine traumhafte Seenlandschaft erwarten Sie. Unterwegs besichtigen Sie das historische Kloster Sv. Jovan Bigorski. Danach geht es weiter nach Skopje. Nach der Ankunft fahren Sie zur Seilbahnstation am Berg Vodno, den Hausberg Skopjes. Die Fahrt mit der Seilbahn zum Gipfel mit dem 66 m hohen Gipfelkreuz bietet Ihnen einen einzigartigen Panoramablick über die Stadt und die Bergwelt Nordmazedoniens. Anschließend fahren Sie zu Ihrem Hotel in Skopje. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Stadtrundgang Skopje inkl. landestypischem Mittagessen
Frühstück im Hotel. Nordmazedonien mit seiner Hauptstadt Skopje ist als Reisedestination noch immer weitgehend unbekannt. Etwa 600.000 Einwohner hat Skopje – somit leben mehr als ein Drittel aller Mazedonier in der Hauptstadt. Ein Erdbeben im Jahr 1963 vernichtete 70 Prozent aller Gebäude – Skopje wurde daraufhin wiederaufgebaut. Die Stadtführung beginnt bei Ihrem Hotel. Sie sehen die reizvolle Altstadt mit engen Gassen, Moscheen, osmanischen Bädern (Hamam) und Karawansereien. Auf der anderen Seite des Vardar Flusses liegt die Neustadt. Hier sehen Sie die Monumentalbauten und die gigantischen Statuen von Philipp II. und Alexander dem Großen. Zum Mittagessen kehren Sie in ein landestypisches Restaurant in der Altstadt ein. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland
Frühstück im Hotel. Je nach Abflugzeit Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Paderborn.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen vorbehalten!









GUT ZU WISSEN...

Hotel:
Hotel Drim (Landeskategorie 4*)***
Lage: Das Hotel Drim wurde im Frühjahr 2026 umfassend renoviert und befindet sich in zentraler Lage in Struga, direkt am Ufer des Ohridsees sowie am Fluss Crni Drim. **Ausstattung**: Das Hotel verfügt über mehrere Restaurants mit internationaler und regionaler Küche, Bars, einen Spa- und Wellnessbereich sowie einen Innen- und Außenpool. Außerdem kostenfreies WLAN. **Zimmer:** Die Zimmer sind modern eingerichtet und verfügen über einen Balkon. Zur weiteren Ausstattung zählen Klimaanlage, WLAN, Kabel-TV, Minibar, Schreibtisch sowie ein Bad mit Dusche oder Badewanne und Föhn.

Hotel:
Hotel Holiday Inn (Landeskategorie 5**)***
Lage: Das Hotel Holiday Inn befindet sich direkt im Stadtzentrum von Skopje, nicht weit von der berühmten Steinbrücke entfernt und mit Blick auf den malerischen Fluss Vardar. **Ausstattung:** Das Hotel verfügt über 178 Zimmer, Lobby, Restaurant, Bar, Konferenz- und Veranstaltungsräume sowie einen Fitnessbereich und kostenfreies WLAN. **Zimmer:** Die modern eingerichteten Zimmer sind alle mit Klimaanlage, Flachbildfernseher, Minikühlschrank, WLAN, Bad mit Badewanne und WC ausgestattet.

Hinweise:
Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. **Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Bitte kontaktieren Sie uns vor Ihrer Buchung.** Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

Einreisevorschriften:
Für die Einreise nach Nordmazedonien benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Das jeweilige Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Klimatabelle:
Durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen (in °C):

Ziel:	April	Mai	Juni
Skopje	20	23	28

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

- Bustransfer ab Frankenberg zum Flughafen Paderborn und zurück
- Flug von Paderborn nach Ohrid und zurück von Skopje
- 5 Übernachtungen im Hotel der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 4 Sterne) Drim in Struga (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- 2 Übernachtungen im Hotel der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 5 Sterne) Holiday Inn (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- 7 x Frühstück und Abendessen im Hotel
- Halbtagesausflug Stadtbesichtigung Ohrid
- Ganztagesausflug Bitola – Ausgrabung Heraclea
- Fahrt durch malerische Berg- und Seenlandschaften **inkl. Besichtigung des Klosters Sv. Jovan Bigorski** und **Seilbahnfahrt auf den Berg Vodno**
- **Stadtrundgang Skopje inkl. landestypischem Mittagessen**
- **Alle anfallenden Eintrittsgelder gemäß Programm**
- Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus
- **Reisebegleitung durch das DRK**
- Ausführliche Reiseunterlagen
- Gutschein für einen Reiseführer pro gebuchtem Zimmer
- Reisepreis-Sicherungsschein
- Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

Reisetermin:
11.05. bis 18.05.2027
Mindestteilnehmerzahl:
- 30 Personen pro Bus
- für den Sonderflug 112 Personen

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1.689,-

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 299,-

VORAB BUCHBAR:

- Ganztagesausflug Nationalpark Galicica und Prespasee: **€ 59,- p. P.**
- Ganztagesausflug Kloster Sveti Naum und Bootsfahrt auf dem Ohridsee inkl. landestypischem Mittagessen: **€ 89,- p. P.**

BESONDERER HINWEIS:

Für Nordmazedonien wird eine Steuer/Abgabe erhoben. Diese beträgt z. Zt. ca. € 1,00 pro Person/Nacht und ist direkt im Hotel zu bezahlen.

BUCHUNG & BERATUNG

Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

DRK Frankenberg Service GmbH
Frau R. Frese
Auestraße 25
35066 Frankenberg (Eder)
Tel.: 06451/7227-49 oder
0171/1942596
Fax: 06451/4894
r.frese@drk-frankenberg.de

Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / Reisebedingungen
mundo Reisen GmbH & Co. KG

1. Abschluss des Reisevertrages
Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung
Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu leisten.

3. Leistungen
Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.
Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.
Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List" ist auf der Internetseite **http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf** abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen
4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.
1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.
2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.
4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.
5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung
Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.
Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter
Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
a) Ohne Einhaltung einer Frist.
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen
Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters
8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:
1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.
8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung
9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die
1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.
9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden
10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.
10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften
11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.
11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.
11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten
Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen
Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand
Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de

Stand: 23.03.2026

ANMELDUNG

Zur Flugreise: NORDMAZEDONIEN - Glanzvolles Juwel des Balkans! Reisetermin: **11.05. bis 18.05.2027**

Anmeldungen werden entgegengenommen von:

DRK Frankenberg Service GmbH
Frau R. Frese - Auestraße 25 - 35066 Frankenberg (Eder)
Tel.: 06451/7227-49 oder 0171/1942596 Fax: 06451/4894
r.frese@drk-frankenberg.de

Bitte buchen Sie für mich/uns verbindlich folgende/n Unterbringung/Ausflüge (Preis pro Person)

- ❑ im Doppelzimmer, Reisepreis **€ 1.689,-**
- ❑ im Doppelzimmer zur Alleinbenutzung Zuschlag **€ 299,-**
- ❑ Zusatzausflug Nationalpark Galicica und Prespasee: **€ 59,-**
- ❑ Zusatzausflug Kloster Sveti Naum und Bootsfahrt auf dem Ohridsee: **€ 89,-**

Zusätzliche Leistungen (nur vor Reiseantritt buchbar/zahlbar):

Flug ab/bis Paderborn

Der Bustransfer von Frankenberg zum Flughafen und zurück ist bereits im Reisepreis eingeschlossen.

Wichtig! Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer während der Reise mitgeführten Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

1. Reisegast:

Unterbringung: ❑ Doppelzimmer ❑ Doppelzimmer zur Alleinbenutzung

Name | Vorname(n) (lt. Reisepass bzw. Personalausweis) | Geburtsdatum

Straße | Postleitzahl | Wohnort | Geburtsort

Telefon mobil: | ggf. Telefon tagsüber | E-Mail

Im Notfall zu benachrichtigen: Name, Vorname & Telefonnummer:

Bitte Zutreffendes ankreuzen und jeweilige Nr. eintragen:

❑ Reisepass-Nr. oder ❑ Personalausweis-Nr. _____ Nationalität _____

Ausstellungsdatum/Ausstellungsort _____/_____ gültig bis _____

2. Reisegast:

Unterbringung: ❑ Doppelzimmer ❑ Doppelzimmer zur Alleinbenutzung

Name | Vorname(n) (lt. Reisepass bzw. Personalausweis) | Geburtsdatum

Straße | Postleitzahl | Wohnort | Geburtsort

Telefon mobil: | ggf. Telefon tagsüber | E-Mail

Im Notfall zu benachrichtigen: Name, Vorname & Telefonnummer:

Bitte Zutreffendes ankreuzen und jeweilige Nr. eintragen:

❑ Reisepass-Nr. oder ❑ Personalausweis-Nr. _____ Nationalität _____

Ausstellungsdatum/Ausstellungsort _____/_____ gültig bis _____

Eine Anzahlung von **€ 400,-** je Person habe/n ich/wir heute auf das **Konto des DRK Frankenberg, IBAN: DE36 5235 0005 0005 0099 64, BIC: HELADEF1KOR bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg** überwiesen.

Bitte unbedingt angeben: Kennwort: Nordmazedonien

Die Restzahlung überweisen Sie bitte bis spätestens 2 Monate vor Reisebeginn auf das o.g. Konto. Die Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie durch meine Unterschrift, die auch für die Anmeldung gilt, ausdrücklich an. Dies gilt auch für die weiteren – von mir angemeldeten – Personen, wie oben aufgeführt. Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass der Reiseveranstalter bei allen Beförderungsleistungen im Flugverkehr ausschließlich als Vermittler auftritt; es gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Mit dem Erscheinen meines/unseres Namens und Wohnortes auf einer Teilnehmerliste bin ich/sind wir ❑ einverstanden ❑ nicht einverstanden.

Ort/Datum Unterschrift